

# Klangraum-Kunigunde



der Katholischen Kirchengemeinde St. Marien, Baudriplatz 17, 50733 Köln

## Konditionen für Konzerte im "Klangraum-Kunigunde"

(Kirche St. Heinrich und Kunigund, Simon-Meister-Straße 1, 50733 Köln)

Die Konzerte finden ausschließlich sonntags 17:00 Uhr statt. Sie sind grundsätzlich **ohne Pause und unplugged**, d.h. ohne Instrumentenverstärker oder Gesangsanlage durchzuführen.

## Eintritt / Verwaltungspauschale

Die Konzerte können sowohl auf Spendenbasis als auch auf Eintritt durchgeführt werden. Art und Höhe des Eintrittspreises bestimmen die Musiker. Die Höhe der Verwaltungspauschale richtet sich nach Art des Eintritts. Die Einnahmen verbleiben bei den Musikern.

| Eintritts- / Verwaltungspauschalenregelung                            |          |
|-----------------------------------------------------------------------|----------|
| Bei einem Eintritt auf Spendenbasis beträgt die Verwaltungspauschale  | 75,00 €  |
| Bei einem Eintrittspreis von 10,00 € beträgt die Verwaltungspauschale | 150,00 € |

Die entsprechende **Verwaltungspauschale** ist von den Musikern **spätestens 4 Wochen vor der vereinbarten Veranstaltung** auf das Konto der Kirchengemeinde St. Marien zu überweisen.

## Öffentlichkeitsarbeit:

Die Kirchengemeinde kündigt alle Konzerte auf der Webseite des "Klangraum-Kunigunde" an und teilt die Konzerttermine im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit für den "Klangraum-Kunigunde" der Presse mit. Sie platziert die Konzerte in den div. Veranstaltungsportalen für den Raum Köln. Die Musiker stellen der Kirchengemeinde für die Webseite und die Öffentlichkeitsarbeit entsprechende Ankündigungstexte und Fotos zur Verfügung.

Darüber hinaus erstellt die Kirchengemeinde Monatsübersichtsplakate mit den Titeln aller Konzerte. Diese werden im Raum Nippes aufgehängt.

Die Kirchengemeinde druckt für das jeweilige Veranstaltungsquartal Programmpostkarten mit allen Konzerten des Quartals und verteilt sie im Raum Nippes und bei allen Konzerten. Die Karten stellt sie auch den Künstlern zur Verteilung und als PDF für den Mailversand zur Verfügung.

## Plakate:

Das jeweilige Konzertplakat wird von den Musikern erstellt und der Kirchengemeinde als PDF-Datei zur Verfügung gestellt.

Bei der Plakatgestaltung gibt es zwei Möglichkeiten.

1. Die Musiker verwenden die von der Kirchengemeinde zur Verfügung Plakatvorlage (Format PPT), die von den Musikern dem jeweiligen Konzert entsprechend mit Titel, Bild, Datum etc. als druckfertige Vorlage gestaltet wird.

2. Die Musiker haben oder gestalten ein eigenes Plakat. Dafür stellt die Kirchengemeinde den Musikern den "Klangraum-Kunigunde"- Schriftzug zur Verfügung. Dieser ist dann im unteren Drittel des Plakates zu integrieren.

Die Kirchengemeinde hängt die Konzertplakate im Rahmen der kircheninternen Öffentlichkeitsarbeit in den zur „Kirche im Veedel“ gehörenden Kirchen und im Schaukasten des "Klangraum-Kunigunde" auf. Darüber hinausgehende Werbemaßnahmen sowie das Aufhängen weiterer Plakate sind von den Künstlern selbst durchzuführen.

## **Flügelnutzung:**

Der Klangraum-Kunigunde ist mit einem Flügel der Marke Förster ausgestattet. Der Flügel kann bei den Konzerten kostenfrei genutzt werden. Die Stimmung darf nur durch von der Kirchengemeinde beauftragte Klavierstimmer ausgeführt werden.

Falls vor dem Konzert die Stimmung des Flügels gewünscht wird, ist diese von den Musikern zu zahlen. Kosten 60 €.

## **GEMA:**

Die Musiker verpflichten sich, der Kirchengemeinde vor dem vereinbarten Konzert eine Titelliste mit allen aufzuführenden Stücken zuzusenden. Die GEMA-Meldung und die Zahlung der GEMA Vergütung erfolgt durch die Kirchengemeinde.

Eine Vergütungspflicht bei der GEMA besteht, wenn urheberrechtlich geschützte Musik aufgeführt wird. Der urheberrechtliche Schutz eines Musikstücks besteht immer dann, wenn der Urheber des Musikstücks (z.B. der Komponist oder Bearbeiter) vor weniger als 70 Jahren verstorben ist.

Bei **E-Musik Konzerten** mit urheberrechtlich geschützter Musik werden die GEMA-Gebühren über den Pauschalvertrag der Kirchen mit der GEMA abgegolten. Für Musiker entstehen damit keine weiteren GEMA-Gebühren.

Bei **U-Musik Konzerten** mit urheberrechtlich geschützter Musik betragen die GEMA-Gebühren:

Bei Eintritt auf Spendenbasis pauschal: **21.00 €** incl. MWSt

Bei 10,00 € Eintritt: 5,75% der Einnahmen aus dem Kartenverkauf zzgl. 7% MWSt, mindestens jedoch **21.00 €** incl. MWSt

Wenn in einem Konzert sowohl E- als auch U-Musik dargeboten wird, ergibt sich die Höhe der GEMA-Gebühren aus dem überwiegenden Anteil der E- bzw. U-Musik.

Die entsprechenden Gebühren sind von den Musikern an die Kirchengemeinde zu zahlen.

## **Programmblätter / -infos**

Programme zum Verteilen sind von den Musikern zu erstellen.

## **Hinweise für die Nutzung der Kirche:**

< Die Kirchengemeinde bittet darum, den Altarraum nicht zu betreten und keine Gegenstände auf dem vorderen Altar abzulegen.

< Der Kirche wird beleuchtet und beheizt. Die Kosten für Licht und Heizung sind in der Verwaltungspauschale enthalten.

< Für Ansagen bei den Konzerten stehen zwei Mikrophone zur Verfügung.

< Die Toiletten der Kirche befinden sich im Pfarrheim hinten links neben der Kirche. Sie sind über einen Außeneingang an der linken Seite der Kirche während der Konzerte zugänglich.

< Für abgelegte Kleidung und Instrumente übernimmt die Kirchengemeinde keine Haftung.

< Die Musiker haften für durch sie verursachte Schäden in / an der Kirche

< Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an den Programmkurator des "Klangraum-Kunigunde", Herr Hinnerick Bröskamp Tel.: 0221-9775715

< Mail : [broeskamp@klangraum-kunigunde.de](mailto:broeskamp@klangraum-kunigunde.de)

## **Steuern**

Die Musiker verpflichten sich, die Einnahmen ordnungsgemäß zu versteuern.